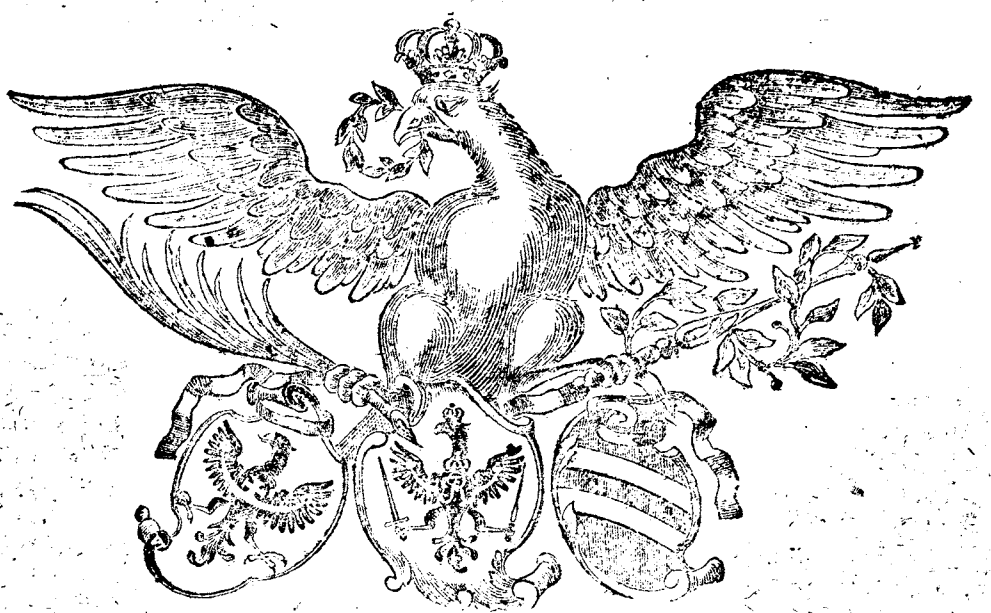

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1777. Mondtags den 15 December. No. 148.

Berlin, vom 9 December.

Bey dem Lettowschen Füsilierregiment ist der Staabscapitain Herr von Pfuel, zur Compagnie; der Premierlieutenant Hr. von Clebowsky, zum Staabscapitain; der Secondelieutenant Herr von Wentzky, zum Premierlieutenant; der Fähnrich Herr von Witten, zum Secondelieutenant; und der gefreyte Corporal Herr von Marwitz, zum Fähnrich avanciret.

Se. Majestät der König haben den von den Ständen des Friedebergschen Creyses in der Neumark zum Landrath erwählten Hauptmann, Herrn Anton Gottlieb Baron von der Goltz, auf Wildenow, wegen Seiner im Examen bewiesenen Capacität und guten Einsicht in Landes-Sachen, in dieser Qualität allergnädigst zu bestätigen, und die Bestallung darüber ausfertigen zu lassen geruhet.

Die Gemahlin des am hiesigen Königl. Hof stehenden Römisch-Kayserl. Gesandten, Hrn. Grafen von Cobenzel, sind aus Wien hier angekommen; wie auch der Herr Graf von Lamberg, eben daher eingetroffen.

Ulm, den 27 Nov.

Die Einwohner von Hohen-Ems wurden am 14ten dieses in ein sehr empfindliches Elend gestürzt. Ein alter Mann gieng in den Stall mit einem Lichte, und ließ es fallen. Unvorsichtig gieng er fort, ohne nachzusehen, ob kein Schaden entstanden sey. Plötzlich stand darauf das ganze Haus in hellen Flammen, die sich immer weiter ausbreiteten, und fast alle Bewohnungen der Juden verzehrten. Fünf und vierzig ganze Häuser, ohne Ställe und andere Hütten gerechnet, wurden des Feuers Raub. Und wäre nicht aus allen Gegenden bis von Lindau Hülfe geschickt worden, so würde bey dem Wasser-Mangel die ganze Stadt ein Aschenhaufen seyn. Unter dem Getümmel vermehrte die Bosheit den Jammer der Einwohner durch Diebereyen noch mehr. Der Jude Hirschle warf 5000 Gulden vom Fenster herab, und ein Bösewicht raubte sie. Ein anderer Jude gab einem Bekannten einen großen Sack mit Geld, aber ein anderer nahm ihm denselben unter dem Schein der Freundschaft ab. „Ich will ihn,

sagte er, in Verwahrung bringen;" und er hat ihn so gut verwahrt, daß man weder ihn noch das Geld mehr fand.

Aus Siebenbürgen, den 1 Nov.

Dem Vernehmen nach nimmt nicht nur Rußland, sondern auch der Kayserl. Hof sich der unglücklichen Moldauer an, und wollen beyde Höfe die Pforte darüber zur Rede setzen, was sie zu der barbarischen Hinrichtung des Hospodars bewogen. Die Umstände von dem traurigen Ende dieses Fürsten werden noch immer verschieden, und von einigen selbst ganz romanhaft erzehlt. Kaum hatte (sagen sie) gedachter Fürst den Anfang gemacht, das Schreiben des Großherrn durchzulesen, so ergriff der Bassa seinen Säbel, und führte einen so gewaltigen Streich daß, da der Fürst aus Schrecken seine Hand vor das Gesicht hielt, jener beydes, Hand und Kopf, auf einmal herunter gehauen. Nachdem auf so ein Verfahren in ganz Jassy ein groß Lärmen entstanden, hätte doch in dieser Verwirrung der Premierminister des Unglücklichen, Doct. Saulus, so viel Muth gehabt, daß er mit Hülfe der zween Schwiegersöhne des Fürsten alles Volk zusammen raffte und nicht nur den Bassa, sondern auch alle Janitscharen, ohne daß ein einziger entfliehen konnte, niedersäbeln ließ: allein da sie weiter keine Sicherheit für sich fanden, so sammelten sie in aller Eil das Beste von ihren Vermögen zusammen, und flüchteten sich nach der Krimm.

Dresden den 5 Dec.

Heute Vormittags gegen 10 Uhr sind des Churfürstl. Sächs. Ober-Cammerherrn, Herrn Siegfried Grafens Vitzthum von Eckstädt, der Rußisch-Kaiserl. St. Andreas- und Alexander-Newski-Orden Ritters, Excellenz, allhier mit Tode abgegangen.

Von der Donau den 20 Nov.

In einigen der letzten Nachrichten von Constantinopel vom 18ten Oct. wird noch folgendes gemeldet:

So sehr auch Murat Mola und einige andere Glieder des Raths für die Beybehaltung des Friedens mit Rußland gewesen sind, so wird doch die Zahl der Anzeigen, welche vermuthen lassen, daß es zum Kriege kommen werde, täglich größer. Ali Bassa, welcher zum Seraskier, oder General en chef, ernannt worden ist, um die Armee unter dem Großvezier zu commandiren, wird jeden Augenblick aus Natolien hier erwartet. Von der Armee ist, wie man versichert, berits ein Corps von 20000 Mann zu Babada, und ein anderes von 40000 Mann bey Sinope, in Asien, versammelt; letzteres soll jedoch den Winter über bleiben, wo es ist.

Von der Flotte, mit welcher der Capitain-Bassa bisher im Canal gelegen hat, sind fast alle Schiffe in das Arsenal gebracht worden, so daß wenigstens den Winter über kein Seekrieg bevorsteht. In der That verstattet auch das schwarze Meer den Flotten nicht, sich im Winter auf demselben aufzuhalten.

Wegen des enthaupteten Fürsten, Gregorius Ghika, merkt man an, daß derselbe, nach einer Stipulation des letzten Friedens-Tractats, sein Fürstenthum lebenslang besitzen sollte.

Lissabon den 21 Oct.

Aus Rio de Janeiro wird ein gewiß ausserordentlicher Zufall berichtet, über welchen eine ernstliche Untersuchung angestellt wird. Der Vicekönig, Marchese von Lavradio, hatte den Capitain, Don Joseph de Mello, mit seinem Schiffe auf Kundschaft gegen die Spanische Flotte ausgeschickt. Bald darauf erhielt der Capitain, Don Franz Tellez, mit seinem Schiffe einen ähnlichen Befehl. Beyde Capitains begegneten einander in der Nacht zur See, beyde verstellten sich als Spanier, und gaben vor, daß sie auf der Fahrt nach Monte Video begriffen wären. Capitain Mello war der erste, der diesem Vorgeben entweder wirklich Glauben zustellte, oder es zu thun schien. Er gab dem Schiffe des Tellez eine volle Ladung, wobey dieser letztere ein Bein verlor. Ungeachtet des erlittenen schmerzhaften Verlusts ließ sich doch der unverzagte Mann nicht hindern, seine Leute zur tapfern Gegenwehr aufzumuntern, und beyderseits floß viel Blut. Endlich gerieth der Portugiesische Admiral Mahedal, der sich in der Nähe befand, durch das starke Canoniren in Verdacht, daß wohl etwa ein Verstoß sich ereignet haben dürfte.

Er eilte herbey, und machte Friede. Mello, der nun zu spät seinen Irrthum erkannte, warf sich sogleich in ein Lanzenschiff, und stieg sodann in das Schiff des Tellez, seines Vetters, der eben seinen heldenmüthigen Geist aufgab. Ueber diesen betrübten Anblick fiel Mello in eine Ohnmacht, und man ist gleichfalls für sein Leben besorgt.

Venedig, den 15 Nov.

Man will hier Nachricht haben, daß Schweden eine Allianz mit Rußland geschlossen habe. Die Subsidien, welche Schweden nunmehr von dem Rußischen Hofe zieht, sollen noch einmal so stark seyn, als diejenigen, die es von Frankreich gezogen.

Madrit, den 4 Nov.

Der Fürst von Masserano hatte sich auf der Themse eingeschifft, und war zu Barcellona angelangt, um unter dem gelinden Himmelsstrich von Valenza seine gänzlich verdorbene Gesundheit wieder herzustellen. Allein er starb in der ersten Stadt, und hinterläßt einen Sohn, der sich mit einer Dame aus dem Herzogl. Hause Bethune zu Paris vermählet hat. Der verstorbene Fürst hatte die vorzüglichsten Ehrenstellen bekleidet. Er war Ritter des goldenen Vließes und des heil. Januar-Ordens, Capitain von der Italienischen Compagnie der Königl. Leibwache, General Capitain der Königl. Armeen, und endlich Botschafter am Großbritannischen Hofe gewesen.

Man hat die betrübte Nachricht erhalten, daß der Marianische Gnadenort unserer lieben Frauen zu Covadenza, im Fürstenthum Asturien, welcher sich in einer tiefen Grotte mitten unter fast unzugänglichen Felsen befand, durch eine unvermuthete Feuersbrunst gänzlich in die Asche gelegt worden sey. — In diese rauhe Gegend flüchtete sich im siebenten Jahrhunderte der Infant Don Pelag, mit dem Ueberreste einiger tapfern Spanier, als das ganze Reich von den Mohren unterjochet worden. Da sich noch mehrere Flüchtlinge zu ihm gesellet hatten, trat er mit denselbigen dem Feinde des Vaterlandes beherzt unter die Augen, trug verschiedene Siege davon, und stiftete das kleine Königreich Oviedo. Der bey dem Gnadenorte angerichtete Schaden beträgt mehr als eine Million Plaster. Eine dabey liegende Collegial-Kirche, wie auch das Gnadenbild selbst, so von Stein ist, haben nichts gelitten.

Aus den Briefen von London, vom 21 November.

Auf verschiedenen Bauwerften werden itzo fünf Schiffe zum Dienst unsrer Ostindischen Compagnie gebauet, die auch, wann sie fertig sind, mit dem ehesten ausgeschickt werden sollen. — Die Hornesche Sache ist nicht die einzige merkwürdige, die in diesen Tagen vor dem Kings-Bench-Gerichte verhandelt worden. Am Dienstage kam daselbst eine vor, deren Abmachung, die auch erfolgte, von der äussersten Angelegenheit für die Handlung ist, und zu einer vesten Regel für das Zukünftige dienen wird. Sie ist diese: Das Schif, die Isabella, war auf 12 Monate versichert, nämlich vom 19ten August 1776 an, bis zum 19ten August 1777, beyde bemeldete Tage mit eingeschlossen. Die Police deckte denjenigen, welchem die Versicherung gegeben war, gegen alle Gefahr zur See, "nur das Nehmen durch Amerikanische Kaper ausgenommen." Die an die Assuradeurs bezahlte Prämie war 9 Pfund Sterl. Nachdem das Schif unter den bestimmten Bedingungen abgesegelt war, ward es, nach Verlauf von zween Monaten, durch einen Amerikanischen Kaper genommen. Von dieser Zeit an hörte das Risico auf Seiten der Assuradeurs auf. Nun war die Frage: "Ob die Assuradeurs einen Theil der Prämie, nach Maaßgebung der Zeit, da sie kein Risico mehr gelaufen hatten, zurück geben müßten, oder nicht?" Diese Sache ward in den letzt gehaltenen Nisi Prius-Sitzungen auf das Tapet gebracht, jedoch wegen ihrer Wichtigkeit und Unsicherheit, auch ihres öfteren Vorkommens, zur Entscheidung des vollen Gerichts überlassen. Lord Mansfield bezeugte sein Vergnügen darüber, daß dieser Fall zum Ausspruche der sämmtlichen Richter gelangt war, und daß ein solcher Ausspruch künftig zur vesten Richtschnur für die Assuradeurs dienen könte. Se. Lordschaft nahmen zwey wesentliche besondere Stücke in einer Assuranz-Police in An-

merkung: Das eine sey, "daß keine Prämie schuldig seyn kan, wann kein Risico gelaufen ist, ohne Unterscheid, ob solches durch Zuthun der Parthey, oder durch Zufall, geschehen ist, weil in solchem Falle, die Ursache, warum der Contract gemacht ist, fehlet." Das andere Stück bestehe darin: "Daß, wann das Risico einen Anfang genommen hat, der Absicht des Contracts genug geschehen, und die Prämie schuldig. In der vorliegenden Sache, fuhr Se. Lordschaft fort, ist eine ganze Summe für das Risico einer ganzen Zeit; die Zeit hatte angefangen, und also bestand die Ursache des Contracts in ihrem vollen Umfange." Se. Lordschaft stimmte mit dem Hrn. Wallace überein, daß in der Sache von Stevenson und Snow zwo unterschiedene Contract-Ursachen gelegen; daß der einen genug geschehen sey, die andere aber nicht begonnen habe; denn, wenn das Schif nur eine Stunde mit der Convoy von Portsmouth gesegelt gewesen wäre, würde das Risico zu laufen angefangen haben, und die Prämie verfallen gewesen seyn. Der Lord erwog hierauf einen andern von Hrn. Dunning vorgebrachten Fall, nämlich von einem Schiffe, "das nach dem Segeltage auf der Rehde liegen bliebe," als einen solchen, der gleichfalls aus zweyen Stücken bestehe: Das eine sey das Laufen des Risico bis zu dem Segeltage, und das andere von dem Tage an, da die Fahrt ihren Anfang genommen habe. Er war gänzlich der Meinung: "Daß, wenn der Versicherte unterlassen hat, an oder vor dem dazu bestimmten Tage zu segeln, er nichts desto minder für das Risico, welches die Assuradeurs während seines Liegenbleibens gelaufen, zu dem Bezahlen einer proportionirten Prämie gehalten sey, jedoch nicht der Prämie für das Risico auf der Fahrt, die er nicht angetreten hat. Er fügte hinzu: Daß, wenn ein Schif für eine Fahrt von London nach Ostindien versichert worden, und zwar mit derselben Ausnahme von Nehmung, die ganze Prämie verfallen sey, wenn gleich das Schif, nachdem es nur einen einzigen Tag unter Segel gewesen, genommen worden." Dieserwegen that er seinen Ausspruch dahin: "Daß die Assuradeurs die ganze Prämie von 9 Pfunden behalten müßten." Und, da die Richter Aston, Willes und Ashurst eines gleichen Gutachtens mit dem Lord waren, so wurde solches zur vesten Richtschnur für das künftige angesetzt.

General Smith, sonst der Orientalische Pigeon genannt, hat diesen Sommer, da er sich in Paris aufgehalten, daselbst nicht weniger, als 84000 Guineen, im Spiel gewonnen.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Briefe über den gegenwärtigen Zustand von England, besonders in Ansehung der Politik, der Künste, der Sitten, und der schönen Wissenschaften, 2ter Theil, 8. Leipz. 77 13 sgr.

Lehrreiche und unterhaltende Erzählungen für die Liebhaber einer sittlichen Lectüre, 8. Hamb. 777 10 sgr.

J. C. R. Eckermann, über die gewöhnlichsten Fehler, welche bey der Wahl des künftigen Standes begangen werden, 8. Lübeck, 77 5 sgr.

F. G. A. Lobethans, Catechetische Unterweisung in den vornehmsten Rechts-Materien, 2ter Theil, 8. Lemgo, 77 10 sgr.

Der Schwätzer, oder die Lucubrationen Isaak Bickerstaffs, 2ter und lezter Band, 8. Lemgo, 777 10 sgr.

Nachrichten von Klostersachen, 8. 777 5 sgr.

Die Entdeckungen der neuesten Zeit in der Arzneygelahrheit, 1ster Band, 8. Nördlingen, 778 20 sgr.

Versuch einer Geschichte der vornehmsten Orakel, 8. 775 8 sgr.

Catechisme de l' Homme social, en deux parties, par Mr. l' Abbé duval-Pyrau, 8. a Francfort, 776 1 Rthlr.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung wird ein Catalogus von einer auf den 2ten Januar 1778 zu haltenden Bücher-Auction und Schildereyen unentgeldlich ausgegeben. Für die Liebhaber der Litteratur wird dieser Catalogus ein angenehmes Geschenke seyn.

Nachdem ad instantiam des Land- und Justiz-Raths George Baron von Arnold als Testaments-Universal-Erben der Eleonora Sophia weiland verwittwet gewesenen Majorin von Kracht gebohrnen von Pflugk deren Verlaßenschaft gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem leztern Termino den 16 März des mit Gott zu erwartenden 1778ten Jahres auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesezten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf eine andere Rechtsgültige Weise beyzubringen, widrigenfalls dem Erben freygelassen werden wird, mit Befriedigung der sich angemeldeten Erbschaftsgläubiger zu verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegirten Ansprüche der aussenbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe der die Zahlung leistet, als der Gläubiger welcher die Zahlung empfängt, einiger Regress- oder Vindications-Klage ausgesezt seyn sollen. Als wird dieses denjenigen denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 28 Nov. 1777.

Königl. Bresl. Oberamtsregierung.

Von der Königl. Oberamtsregierung allhier wird der gewesene Lieutenant Johann Gottlieb von Tschirschky, welcher nach ausgestandenem Festungs-Arrest zu Magdeburg seit dem Junio 1766 abwesend und verschollen ist, oder dessen etwanige Leibeserben, hiermit peremtorie citiret und befehliget, den 14 Januar des 1778sten Jahres vor der hiesigen Königl. Oberamtsregierung entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnißen resp. seines Lebens und Aufenthalts auch hinlänglicher Vollmacht versehenen Gevollmächtigten zu erscheinen und seine Gerechtsame gehörig wahrzunehmen, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen haben wird, daß er pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen Geschwistern als nächsten Erben ab intestato zum Eigenthum überlassen werden wird. Breslau den 3 März 1777.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breßlau wird auf Instantz der Maria Rosina verehlichten Wagnerin gebohrne Lehmbruchin, derselben böslich von ihr entwichene Ehemann George Wagner ehmaliger Caffee- und Gewürtzkrämer zu Breslau, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nehmlich den 25 Nov. den 31 Dec. dieses jetztlaufenden, und in Termino ultimo et peremtorio den 30 Jan. des künftigen 1778ten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 20 October 1777.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breßlau wird auf Instantz der Anna Elisabeth verehlichten Gärtnerin gebohrne Kuhnin aus Weisbach Landeshuthischen Creyßes der verabschiedete Mousquetier, Franz Gärtner als derselben böslich von ihr entwichener Ehemann hierdurch citiret und vorgeladen, vom 10 November c. a. an gerechnet binnen 12 Wochen nehmlich, den 8 December a. c. den 5 Januar und in Termino ultimo et peremtorio den 2 Februar des nächst künftigen 1778ten Jahres sich in Person zu gestellen, da-

selbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheurathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 20 October 1777.

Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Maria Magdalena verehlichten Eckstein geb. Seipin, deren böslich von ihr entwichener Ehemann der verabschiedete Musquetier von Saßischen Infanterieregiment Johann Eckstein, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 29 Dec. a. c. den 26 Jan. und in termino ultimo et peremtorio den 23 Febr. des 1778sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen wird vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 20 Oct. 1777.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß auf den 21 Januar a. f. und folgende Tage Vormittags um 9. und Nachmittags um 3 Uhr allerley gute Meubles, Effecten, Waaren und Handlungs-Vasa in dem auf dem Markt bey der grünen Röhre gelegenen Willertschen Hause zum goldenen Stern genannt öffentlich versteigert werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 14 November 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte citiren und laden alle und jede, welche an das von dem Effektier Johann Elias Gruber käuflich an sich gebrachte ehehin der Maria Elisabeth Rollin gebohrne Bretermannin zuständig gewesene auf dem Schweidnitzschen Anger sub No. 63. belegene Haus und Garten und desfalls zu entrichtende rückständige Kaufgelder per 1700 Rthlr. schwer Courant und davon erwachsenen Zinsen ex quocunque juris capite einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, daß sie binnen 3 Monathen vom 11 November c. anzurechnen, längstens aber den 10 Februar a. f. sub pœna præclusi et perpetui silentii, ihre etwanige Forderungen anmelden und justificiren sollen. Breslau den 26 September 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte citiren auf Ansuchen der Samuel Bräuerschen Kinder und Enkel ihre seit 30 Jahren abwesende Geschwister u. resp. Vetter und Muhme Johann Christian Bräuer und Johanna Eleonora Bräuerin und deren etwanigen Erben, hierdurch dergestallt peremtorie, daß dieselben binnen einer 9monathlichen präclusivischen Frist, besonders aber den 11 September a. f. persönlich oder durch einen hinlänglich instruirten und legitimirten Bevollmächtigten vor hiesigen Gerichten unnachbleiblich zu erscheinen, oder in Entstehung deßen gewärtigen sollen, daß nach Ablauf dieses Termini dieselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 October 1763. nicht nur pro mortuis werden declariret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch derselben hierorts befindliches Vermögen denen sich hiezu angemeldeten und legitimirten nächsten Verwandten werde adjudiciret werden. Breslau den 16 September 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß ad instantiam unius Creditoris das dem Bürgerlichen Destillier-Eltesten Carl Gottlieb Carlhof gehörige auf der hiesigen Carlsgaße sub No. 642. gelegene und auf 4200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus öffentlich subhastiret werden soll, und hierzu Termini auf den 20 Februar den 28 April, und den 23 Junii 1778. anberaumet worden. Breßlau den 17 October 1777.

Bey dem Bißthum ist der weiße Vorwerks-Kretscham in der Ohlauer Vorstadt gelegen, mit Termino Georgii des 1778ten Jahres anderweit auf drey Jahre zu vermiethen. Termini Licitationis sind dazu auf den 17 November, 15 December, c. a. und 20 Jan. 1778.

anberaumt. Pachtlustige können sich in bemeldten Terminen besonders in dem lezteren auf den Dohm in dem Bischöfl. Ober-Rentamt melden und gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Kretschamsnahrung nach erfolgter höchsten Approbation werde zugeschlagen werden. Dohm Breslau den 30 October 1777.

Dohm Breßlau den 2 December 1777. Vor das Vogteyamt Eines Hochwürdigen Dohm-Capituls ad S. Joannem, werden alle diejenigen, welche das Scholtiseyguth nebst der dazu gehörigen Braueren zu Bischwitz am Berge, 1 Meile von Canth, welches auf 15487 Thl. schl. 10 sgr. 6 hl. gerichtlich abgeschätzet worden, zu erkaufen Belieben haben, auf den 13 Jan. und den 10 Febr. peremtorie aber den 10 März 1778. citiret und vorgeladen.

Bey der Neiß-Grottgauer Fürstenthums-Casse werden den 26. 27. 29. und 30sten auf Pfandbriefe hiesigen, den 31 December aber fremder Sistematum Vormittag von 8 bis 12. Nachmittag von 2 bis 4 Uhr die Interessen pro Termino Weihnachten bezahlt. Neiß, den 30 Nov. 1777. Neiß-Grottgauer Landschafts-Directorium.

v. Nerlich.

Nachdem die Ziehung der ersten Classe der Königl. Königsberger Lotterie, so auf den 2ten Januar nächst künftigen Jahres festgesetzt, sich nähert, und der Schluß zur Einziehung der Devisen auf den 8ten dieses festgesetzet ist, so wie die Austheilung der Billets auf den 19ten dieses geschloßen wird, so wird solches denenjenigen, so sich dabey zu interessiren gedenken, schuldigst bekannt gemacht. Breslau den 1 December 1777.

K. Pr. G. Lotterie-Inspection. Korn.

Zur neuen Königsberger Lotterie erster Classe, die den 2 Januar 1778 gezogen wird, und die sich durch ihre solide Einrichtung, die völlig nach dem Plan der Hannöverschen Lotterie entworfen ist, vorzüglich empfiehlt, stehen noch Loose a 1 Rthlr. halbe und viertel a Proportion, mit selbst beliebigen Devisen bis zum 20 December, ohne Devisen aber bis zum 31 Dec. in Cour. zu diensten. Zur Zahlen-Lotterie werden ebenfalls alle beliebige Sätze bis zur gewöhnlichen Schlußzeit jederzeit angenommen. Auswärtige respective Interessenten haben ie Gütigkeit Briefe und Gelder franco einzusenden, und können sich der accuratesten und promptesten Bedienung versichert halten. Das Glück hat bereits verschiedenemal, und erst der letzten Hannöverschen Lotterie, den höchsten Gewinnst in meine Collecte fallen laßen; Ich erwarte daher geneigten Zuspruch. Breslau den 4 December 1777.

Johann David Wentzel, auf der Nikelsgasse in der Clause.

Es wird hiermit angezeiget daß das Loos No. 7962. 1ter Classe 24ter Hannöv. Lotterie, so wie das Loos No. 63[illegible]7 zur 1ten Classe der Königsberger Lotterie verlohren gegangen und daß der etwan darauf fallende Gewinn niemanden als dem rechtmäßigen Eigenthümer ausgezahlet werden wird. Breslau den 12 December 1777. J. D. Wentzel.

Ein allhiesiger Kaufmann hat einen Brief durch Einschluß erhalten: an Herrn Johann Bremer in Breslau, mit Ordre, bey diesem Brief 50 Rthlr. in Louisd'or gegen Quittung zu zahlen. Da man aber diesen Herrn Bremer nicht antreffen oder deßen Logis in Erfahrung bringen können, als hat man vor nöthig erachtet, solches hiermit bekannt zu machen, nebst Ersuchen, falls Hr. Bremer noch allhier sich aufhalten sollte, sich in der Zeitungsexpedition zu melden. Daferne aber dato 3 Wochen keine Nachricht eingezogen werden könnte, so wird man den Brief wiederum zurucksenden.

Es ist im Junio c. a. zwischen Jungwitz und Mertzdorf ein Degen mit einem stählernen Gefäße von dem dortigen Flurschützen gefunden worden, wer solchen verlohren, hat sich binnen 14 Tagen in der Dohm-Capitular-Canzlen dazu gehörig zu legitimiren und gegen Erstattung der Kosten dessen Extradition zu gewärtigen. Dohm Breslau den 10 December 1777.

Da nunmehro der Redoutensaal nebst dabey seyenden Zimmern zum blauen Hirsch, völlig reparirt und gemahlt worden, so wird einem hohen und geneigten Publiko hiermit zu wissen gemacht, daß, wer er auch sey, von nun an kein Tabak in demselben mehr zu rauchen gestattet wird.

Es ist vor einigen Tagen ein altes, schon etwas schadhaftes und mit grünem Leder überzogenes Perspectiv von 4 Auszügen, entwendet worden; da seinem ehemaligen Besitzer an der Entdeckung des Thäters gelegen ist, so wird demjenigen, der ihn in der Zeitungsexpedition anzeiget, 1 Dukaten zum Recompens versprochen.

Schloß Peterswaldau, den 8 Dec. 1777. Das Reichsgräfl. Stoilbergsche Gerichtsamt auf Peterswaldau macht dem Publiko bekannt, daß das Adam Röthigsche Bauerguth in Mittel-Peterswaldau von 2 Huben Landes, auf den 5 Jan. 2 Febr. und 2ten März 1778. subhastiret werden soll.

Brieg den 11 Nov. 1777. Da mit dem Anfang des folgenden Jahres unter Allerhöchster Landesherrl. Genehmigung, auf 100 Personen eine Sterbe- und Trauer-Gesellschaft nach den bekannten mit vielen Beyfall aufgenommenen Breslauer Plan vor Brieg und die Nachbarschaft gegenwärtig errichtet wird, so werden diejenigen, so ihre Erben und Nachkommen des Beytrags genußbar machen wollen, hierdurch eingeladen, sich bey einem derer Vorsteher, dem Kaufmann Bräunert, Stadt-Physico, D. Glawnig, Senat. Koch, und Diacono Strodt, bis zum 20 December c. a. als an welchem Tage der Schluß der Gesellschaft geschieht, zu melden und ihren Beytrag abzuführen.

Vor das Herzogl. Würtemberg-Oelsische Consistorium allhier, wird auf Instantz des Carl Friedrich Scholtz Burgers und Tuchmachers zu Bernstadt, deßelben seit Johann c. a. bößlich von ihm entwichenes Eheweib, Johanna Dorothea Scholtzin, gebohrne Rodigerin, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 30 Sept. c. a. binnen 12 Wochen, nehmlich den 28 Oct. den 25 Nov. und in termino ultimo et peremtorio den 23 December dieses 1777ten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, darürbe mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen dem Kläger und ihr in contumaciam wird getrennet, und ersterem sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Oels den 9 Sept. 1777.

Schloß Turawa den 21 November 1777. Das hiesige Hochgräflich von Gaschinische Gerichtamt citiret alle Creditores des unter hiesige Jurisdiction gehörigen Lenkaer Kretschmers Valentin Muskala ad liquidandum et justificandum prætensa auf den 13 December, den 3 Januar, und peremtorie auf den 24 Januar 1778. sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Schloß Turawa den 20 November 1777. Zum öffentlichen Verkaufe des unter die hiesige Herrschaft gehörigen Valentin Muskalaschen Robotfreyen Kretscham zu Lenka und der dazu gehörigen 3 Stücke Aecker zusammen von 102½ Ruthe in der Länge und 50½ Ruthe in der Breite, einer Wiese und zwey kleinen Gärtchens welche immobilia zusammen auf 48 Rthlr. 19 Ggr. 3 d'. gerichtlich taxiret sind, zugleich auch der da befindlichen Inventarien-Stücken, deren Weith 18 Rthlr. 6 d'. beträgt, werden alle Kauflustige auf den 12 December, den 2 Januar und peremtorie auf den 23 Januar 1778. ad locum Lenka vorgeladen, um ihre Gebote und Zahlungs-Bedingniße anzugeben, und darauf die gerichtliche Adjudication zu gewärtigen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.